

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.32 „Tiny-Häuser Holtrupstraße“

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.32 „Tiny-Häuser Holtrupstraße“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 16.01.2025, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Warendorf, den 12.3.25

P. Horstmann

Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

